

| Bauschutt | Straßenaufbruch | Baustellenabfälle | Erdaushub |
|---|---|--|--|
| EAK Nr. 1701 | EAK Nr. 1703 | EAK Nr. 1707 | EAK Nr. 1705 |
| <ul style="list-style-type: none"> – Erdreich – Beton – Fliesen Keramik – Ziegel – Kalkstein – Gips – Bläton – Steinwolle | <ul style="list-style-type: none"> – bitum./hydraul. gebundene Stoffe – teerh./teerbeh. Substanzen – Pflaster- und Randsteine – Sand, Kies und Schotter | <ul style="list-style-type: none"> – Holz – Kunststoff – Pappe – Papier – Metall – Kabel – Farben – Lacke/Kleister | <ul style="list-style-type: none"> – Mutterboden – Sand, Kies – Lehm, Ton – Steine, Fels |

Die vier Fraktionen der Baureststoffe

können. Ebenso wird ein Ablaufplan mit verschiedenen Schritten (wie: Verdacht auf Schadstoffe, ja/nein; Einschaltung eines Gutachters, ja/nein) formuliert, der bei der Planung eines Abrisses oder Umbaus hilft. Nicht vergessen: Eine kleine Software steht zum kostenlosen Download bereit. Mit ihrer Hilfe führt der Glaser und Fensterbauer eine vereinfachte Kalkulation der Abbruch- und Entsorgungskosten bzw. Modellrechnungen für die Wahl einer bestimmten Abbruchvariante durch.

Will ein Handwerksbetrieb die Baureststoffe entsorgen und sich über die Rahmenbedingungen (Gesetze und Verordnungen, Ansprechstellen, Deponien ggf. Gebührensatzungen) unterrichten, so sind Kommunen und ihre Einrichtungen anzusprechen. In einigen Bundesländern gibt es mittlerweile online Datenbanken und Werkzeuge, die hierbei helfen. Zwei Beispiele:

Bayern – Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat den bayerischen Abfallratgeber (www.abfallratgeber-bayern.de) initiiert.

Verschiedene Fachinformationen zu Abfallarten, Übersichten der Abfallschlüssel gemäß AVV Abfallverzeichnis-Verordnung vom Januar 2002, eine Zuordnung von (alten) EAK- zu (neuen) AVV-Schlüsseln oder einige Rechtsvorschriften liegen als PDF-Broschüren zum Download vor. Hilfreich sind einige der Arbeitshilfen. Konkret: Kontaminierte Bausubstanz – Erkundung, Bewertung, Entsorgung. Die mehr als 100-seitige Unterlage gibt Hinweise auf Schadstoffe in der Bausubstanz und behandelt die bauwerksbezogene Schadstofferkundung an Beispielen wie Fenster, Türen, Treppen. Sehr nützlich: Checklisten zur Aufgabenvorbereitung. Über die Rubrik Entsorgung am Ort des Abfallratgebers sind zuständige Behörden und Einrichtungen (wie das Sachgebiet für Abfallrecht im Landkreis Ansbach) schnell ermittelt. Gleichfalls liegen die Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen der bayerischen Städte und Landkreise vor.

Nordrhein-Westfalen – Im größten deutschen Bundesamt hat das Landesumweltamt

den Entsorgungsatlas Nordrhein-Westfalen (www.lua.nrw.de/abfall/entsber) ins Netz gestellt hat. Er gibt eine Darstellung des Bestandes aller Entsorgungsanlagen des Landes. Sie kann sich der Glasermeister entweder online ansehen oder einzelne Kapitel (5 = Aufbereitungsanlagen) als PDF-Broschüre auf seinen Rechner herunterladen. Wird eine Bauschuttzubereitungsanlage gesucht, so ist sie über die Rubrik Anlagenlisten (Aufbereiter 3 anklicken) zu ermitteln. Details wie Name, Entsorgungsnummer, Adresse und Telefon sind vorhanden.

Auch von privater Seite wurden Datenbanken ins Netz gestellt, die helfen, eine für das Thema Abfall zuständige Behörde, einen Entsorger oder ein Recyclingunternehmen zu ermitteln:

- **Abfallshop** (www.abfallshop.de) – Das Service-Portal für die Abfallentsorgung wurde von der Hamburger Firma Abfallshop GmbH ins Netz gestellt. In der Entsorgerdatenbank sind entsprechende Häuser gelistet. Die Suche nach dem Kriterium Bauschutt (belasteter) lieferte im Februar 2004 insgesamt 85 Ergebnisse (mit Mehrfachnennung, u. a. dann, wenn eine Firma an mehreren Standorten tätig ist). Ferner vorhanden: Eine Satzungsdatenbank sowie eine Abfallbörse mit Abfallangeboten.
- **Abfallberatung** (www.abfallberatung.de) – Für diesen Internetauftritt zeichnet B. Maibaum aus Oldenburg verantwortlich. Über eine Karte der Bundesländer kann der Interessierte unter mehr als 400 für die Abfallbeseitigung zuständigen Einrichtungen – von Aachen über Landsberg am Lech bis zum Zollernalb Kreis – jene seines Wohnsitzes ermitteln. Per Klick gelangt der Nutzer in einer Reihe von Fällen direkt zum Betrieb.

Abfallwirtschaftsbetriebe und Recyclingunternehmen

Geht es schließlich um die konkreten Bedingungen vor Ort, so sind die dortigen Abfallwirtschaftsbetriebe und Recyclingun-

ternehmen die richtigen Ansprechpartner. Konzentrieren sich erstere, vereinfacht formuliert, auf eine Verwertung der Baureststoffe in Verbrennungsanlagen bzw. ihre Deponierung, so liegt der Schwerpunkt bei letzteren in der Aufbereitung und Vermarktung. Oft besitzen sie eigene Marken unter denen die recycelten Baureststoffe, nun als neue Baustoffe etwa für den Einsatz im Straßenbau verwertet werden. Was die Unternehmen dem Glaser und Fensterbauer anbieten, sei abschließend an einigen Beispielen kurz vorgestellt.

Zumeist in kommunaler Hand sind Abfallwirtschaftsbetriebe. Zu den Schwerpunkten der Informationen rund um die Entsorgung von Gewerbemüll beim Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen (www.awb-es.de, Wahl: Gewerbe) zählt auch der Bereich Baustellenabfälle. Das Unternehmen, so die Formulierung, bietet dem Handwerker ein breites Angebot verschiedener Entsorgungswege für Abfälle aus dem Baubereich an. Hier findet der Interessierte einerseits Hinweise auf die zuständigen Stellen, andererseits Details zu bestimmten Abfallgruppen. Etwa asbesthaltiger Bauschutt oder Baustellenmischabfälle.

„Bei jeder Baumaßnahme fallen Abfälle an. Es ist wichtig, diese Abfälle bereits vor Ort zu trennen und in separaten Behältern aufzubewahren. Abschließbare Deckelbehälter sind zu empfehlen, damit kein Fremdmüll eingeworfen wird“, formuliert die Kemptener ZAK (www.zak-kempten.de, Wahl: Gewerbeabfall) und unterrichtet den Handwerker im Detail darüber, was z. B. mit Baustellenabfällen zu geschehen hat. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (www.awb-neu-ulm.de, Wahl: Entsorgung, Baureststoffe) hat ebenfalls einige Informationen zur Entsorgung von Baureststoffen bereitgestellt.

Ebenso ist an auf Baureststoffe spezialisierte Recyclingunternehmen zu erinnern. Hierzu zählen u. a. die Kassler Baureka Baustoff-Recycling GmbH (www.baureka.de), die in Göppingen ansässige ETG Entsorgung und Transport GmbH (www.etg-entsorgung.de) und die aus Mannheim stammende Entra Gesellschaft für Entsorgungen und Transporte mbH (www.entra-entsorgung.de).

Nicht vergessen: Bei Einschaltung eines privaten Dienstleisters bzw. eines spezialisierten Recyclingunternehmens sollte der Glasermeister darauf achten, dass dies ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 Kreislaufwirtschaftsgesetz ist. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass eine Transportgenehmigung und eine Genehmigung nach § 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz (Verbringung von Abfällen zu fremden Anlagen) vorhanden ist. ■